



Betriebsordnung Skateanlage

vom 13. Mai 2011, aktualisiert am 15.05.2025

Die Skateanlage Hitzkirch ist öffentlich und gratis zugänglich unter folgenden Bedingungen:

1. Benützungszeiten

Montag - Samstag	08.00 - 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr

Ausserhalb der Benützungszeiten ist die Skateanlage geschlossen.

2. Reservationen

- Die Schule darf die Anlage im Rahmen des Sportunterrichts jederzeit benutzen.
- Es sind keine Reservationen möglich.

3. Sicherheit / Haftung

- Versicherung ist Sache der Benutzer/-innen.
- Die Gemeinde Hitzkirch lehnt bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benützung der Skateanlage jegliche Haftung ab.
- Bei Nässe erfolgt das Befahren der Anlage auf eigene Gefahr.
- Es ist verboten, Taumittel (z.B. Streusalz) auf der Anlage einzusetzen.

Kluge Köpfe schützen sich! Es wird empfohlen, Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner zu tragen. Auf Anfänger ist Rücksicht zu nehmen und ein respektvoller Umgang untereinander wird erwartet.

4. Sportgeräte

- Erlaubt sind Skateboard (Rollbretter), BMX-Fahrräder mit geschützten Pegs (Kunststoff-hülsen), Kick-Boards oder Skates (Inline und Rollschuhe).
- "Gewöhnliche" Fahrräder oder andere Fahrzeuge sind strikte verboten.

5. Nachbarn / Zuschauer

- Lärmbelästigungen sind zu unterlassen und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Zuschauer/-innen halten sich ausserhalb der Anlage auf. Entweder hinter dem Zaun oder mit mindestens 3 Metern Abstand.

6. Platzordnung / Sauberkeit / Unterhalt

- Die Skateanlage darf nur mit den erlaubten Sportgeräten befahren werden.

- b. Um und in der Anlage sind Glasflaschen und andere Glasbehälter verboten. Es ist auf eine scherbenfreie Anlage zu achten. Eine saubere Anlage reduziert das Unfall- und Verletzungsrisiko.
- c. Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- d. Das Anbringen von Reklamen, das Besprayen oder Bemalen der Anlage ist ohne Zustimmung des Bereichs Liegenschaften der Gemeinde Hitzkirch verboten.
- e. Schäden sind umgehend dem Bereich Liegenschaften zu melden.
- f. Wer diese Betriebsordnung missachtet, kann durch den Gemeinderat oder die von ihm bestimmte Stelle zurechtgewiesen oder mit einem Platzverbot bestraft werden.

7. Drogen / Suchtmittel

- a. Auf der Anlage sind der Besitz, der Handel und der Genuss von illegalen Suchtmitteln verboten.
- b. Des Weiteren ist das Rauchen nicht erlaubt.

8. Zuständigkeiten für den Unterhalt

- a. Der Skateverein und die Jungwacht von Hitzkirch sind für die Ordnung und den Unterhalt der Anlage verantwortlich.
- b. Der Skateverein ist bei Fragen, Unklarheiten und Reklamationen im Austausch mit dem Bereich Liegenschaften und verantwortet die Baum- und Heckenpflege, sowie einfache Reparaturen an der Anlage.
- c. Die Jungwacht ist für die Reinigung, Abfallentsorgung und das Rasenmähen zuständig.
- d. Der/die Hauswart/-in der Schulanlage stellt die Container bereit und entsorgt die Grossgebinde (PET und Alu).

Hauswart/in Schulanlage Hitzkirch: 041 919 60 40

Unterhalt, Schäden: Gemeinde Hitzkirch, Telefon 041 919 70 30, info@hitzkirch.ch